

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Annex II.

357.0100
01 00

HERSTELLUNGSDATUM
20.12.2011

1. ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

357.0100
SYNCRON® Nitrosynthetic NC Converter

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Farbe

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

SHERWIN-WILLIAMS UK AUTOMOTIVE LTD.
Thornccliffe Park
Chapelton-Sheffield
S35 2YP, United Kingdom

NOTRUFNUMMER

Behördliche Information	+44/114 2409263
Medizinische Notfälle	

2. GEFAHR IDENTIFIKATION

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

F, Xn, R11, R38, R48/20, R63, R67

Gesundheitsschädlich

Leichtentzündlich

Leichtentzündlich.

Reizt die Haut.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Xn



Gesundheitsschädlich

F



Leichtentzündlich

R – SÄTZE

R11	Leichtentzündlich.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S – SÄTZE

S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S79	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Nicht zutreffend

3. ZUSAMMENSETZUNG/INFORMATION ÜBER DIE INHALTSSTOFFE**3.1. STOFFE**

Nicht zutreffend

3.2. GEMISCHE

% GEWICHT	CAS-NR.	EEC Nr.	EC KLASSE (67/548/EC, 1272/2008/EC)
25 - 50	108-88-3	203-625-9	F;R11 Xi;R38 Xn;R48/20 R65 Repr.Cat.3;R63 R67 Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 2, Repr. 2, Skin Irrit. 2, STOT RE 2, STOT SE 3, H225, H304, H315, H336, H361d, H373
	Toluol		
1 - 2,5	100-41-4	202-849-4	F;R11 Xn;R20 Acute Tox. 4, Flam. Liq. 2, H225, H332
	Äthylbenzol		
2,5 - 10	1330-20-7	215-535-7	R10 Xn;R20/21 Xi;R38 Acute Tox. 4, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, H226, H312, H315, H332
	Xylol		
2,5 - 10	71-36-3	200-751-6	R10 Xn;R22 Xi;R37/38 R41 R67 Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, H226, H302, H315, H318, H335, H336
	Butanol		
2,5 - 10	67-64-1	200-662-2	F;R11 Xi;R36 R66 R67 Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 2, STOT SE 3, H225, H319, H336
	Aceton		
10 - 25	110-19-0	203-745-1	F;R11 R66 Flam. Liq. 2, H225
	Isobutylacetat		
2,5 - 10	98516-30-4		
	Ethoxypropyl Acetate		

KREBSINFORMATIONEN

SIEHE ABSCHNITT 11.

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN**4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****AUGEN:** Augen sofort für mindestens 15 min mit großen Mengen Wasser ausspülen und sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.**HAUTKONTAKT:** Betroffene Stellen mit Seife und Wasser gründlichst reinigen.
Verseuchte Kleider und Bekleidung entfernen bevor Wiedergebrauch.**Nach EINATMEN:** Wenn die Gesundheit angegriffen wird, sofort von der verseuchten Umgebung entfernen. Atmung wiederherstellen warm und ruhig halten.**VERSCHLUCKEN:** Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe anfordern.**4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN**

Nicht zutreffend

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Nicht zutreffend

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN**ENTFLAMMBARKEITS KLASSE**

ROTES ETIKETT - leicht entzündlich, Flammpunkt unter 38 °C (100 °F)

5.1. LÖSCHMITTEL

Karbondioxid, trockene Chemikalie, Schaum

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Geschlossene Behälter können explodieren wenn sie extremer Hitze ausgesetzt werden.

Bei Anwendung auf heißen Oberflächen werden spezielle Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Während Notfallbedingungen kann eine Überbelichtung zur Zerlegung des Produktes zu Gesundheitsgefährdung führen.

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Eine Vollschutzausrüstung inklusive einer Umluftunabhängigen Beatmung soll benutzt werden.

Wasser sprühen ist nutzlos. Wenn Wasser benutzt wird, sollten Nebeldüsen benutzt werden. Wasser kann benutzt werden um geschlossene Behälter abzukühlen um Druckaufbau und Selbstentzündung oder Explosion zu verhindern wenn Produkt extremer Hitze ausgesetzt wird.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN**

Alle Zündquellen entfernen. Gegend belüften.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Entfernen mit langsamen aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG**

Inhalt ist ENTZÜNDLICH. Ausser Reichweite von Hitze, Funken, und offener Flamme halten.

Während des Gebrauchs und bis alle Dämpfe sich verzogen haben: Bereich belüftet lassen - nicht rauchen - jegliches Feuer, Zündflammen, und Heizung ausschalten- Ofen elektrische Werkzeuge und Geräte abschalten, sowie alle anderen Arten von Zündquellen.

Benutzen sie bestätigte schnür und ablage Prozeduren.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Behälter geschlossen halten wenn nicht in Gebrauch. Nur in geeignete Behälter befördern mit korrektem und ausreichender Beschriftung.

Nicht einnehmen. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Nicht zutreffend

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER**

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA					
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3				
108-88-3	Toluol	ES	100	384	50	192	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		FR	100	384	50	192	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		GB	100	384	50	191	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PL		200		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PT			50		Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
100-41-4	Äthylbenzol	ES	200	884	100	441	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		EU	200	884	100	442	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		FR	100	442	20	88.4	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		GB	125	552	100	441	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		IT	200	884	100	442	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PL		350		100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PT	125		100				
1330-20-7	Xylol	ES	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		EU	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		FR	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		GB	100	441	50	220	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		IT	100	442	50	221	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PL				100	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PT	150		100				
71-36-3	Butanol	ES	50	154			Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		FR	50	150					
		GB	50	154			Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PL		150		50	Möglichkeit größere Mengen des Stoffs durch die Haut		
		PT			20				
67-64-1	Aceton				ES		500	1210	
					EU			500	1210
					FR	1000	2420	500	1210
					GB	1500	3620	500	1210
					IT			500	1210
					PL		1800		600
					PT	750		500	

CAS-NR.	Ingredient	STEL		TWA		
		PPM	MG/M3	PPM	MG/M3	
110-19-0	Isobutylacetat	ES		150	724	
		FR	200	940	150	710
		GB	187	903	150	724
		PL		400		200
		PT			150	

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Unabsichtlicher Mißbrauch indem Produkt konzentriert angewandt wird oder inhaliert wird, kann gefährlich oder lebensbedrohlich sein.

8.2.1. GEEIGNETE TECHNISCHE STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Örtliches entleeren bevorzugt. Allgemeines entleeren akzeptabel wenn die Aussetzung zu Materialien in Abschnitt 3 genannt unter einem akzeptablen limit bleiben.

8.2.2. INDIVIDUELLE SCHUTZMAßNAHMEN, ZUM BEISPIEL PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Nur benutzen wenn ausreichend gelüftet wurde.

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Nicht einatmen.

Nach Gebrauch Hände reinigen.

Dieser Anstrich kann Materialien enthalten, die als verunreinigende Partikel (in Abschnitt 3 als "Staub" aufgeführt) in größeren gefährlichen Mengen während des abschmirgeln oder abschleifen des trockenen Filmes entstehen können. Wenn keine bestimmten Staubmengen in Abschnitt 3 aufgeführt sind die gültigen Grenzen für verunreinigten Staub ACGIH TLV 10 mg/m3 (Gesamtstaub), 3 mg/m3 (einatmugsfähig).

A) AUGEN-/GESICHTSSCHUTZ

Sicherheitsbrille mit nicht perforierten Seitenteilen tragen.

B) HAUTSCHUTZ

I) HANDSCHUTZ

Gummihandschuhe tragen, die von Handschuhlieferanten zum Schutz gegen Materialien in Abschnitt 3 erwähnt empfohlen wurden.

II) SONSTIGE SCHUTZMAßNAHMEN

C) ATEMSCHUTZ

Wenn Aussetzung von Personal nicht kontrolliert werden kann unter einem akzeptablen Limit durch Belüftung, muss ein geeigneter Schutz gegen Staub, einatmen getroffen werden die von NIOSH/MSHA zum Schutz vor Materialien in Abschnitt 3 bestätigt sind.

Beim abschleifen oder abstrahlen des getrockneten Filmes soll einDunst/Nebel Beatmungsgerät benutzt werden der von NIOSH/MSHA genehmigt ist und für dieses Produkt entwickelt wurde, Farbe die sich darunter befindet oder das Schleifmittel.

D) THERMISCHE GEFAHREN

Nicht zutreffend

8.2.3. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION

Nicht zutreffend

9. PHYSISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN

Flüssigkeit

GERUCH

Farbe

PRODUKTGEWICHT	927 g/l	7,74 lb/gal
SPEZIFISCHES GEWICHT	0,93	
FLAMMPUNKT	10 °C	50 °F
UNTERE EXPLOSIONSGRENZE	1,0 %	
OBERE EXPLOSIONSGRENZE	12,8 %	
SIEDEPUNKT	55 - 158 °C	132 - 317 °F
SCHMELPUNKT	Nicht zutreffend	
FLÜCHTIGKEITSVOLUMEN	80%	
VERDUNSTUNGSRATE	Langsamer als Ether	
GASDICHTE	Schwerer als Luft	
LÖSLICHKEIT IN WASSER	Nicht zutreffend	

ORGANISCHE FLÜCHTIGKEITSKOMPONENTE (Theoretisch)

5,80 lb/gal	694 g/l	Ausschließlich ausgenommen Lösungsmittel
5,80 lb/gal	694 g/l	Verdunstet

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Nicht zutreffend

10. BESTÄNDIGKEIT UND REAKTIVIERUNG

10.1. REAKTIVITÄT

Nicht bekannt

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Nicht bekannt

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Nicht bekannt

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Nicht bekannt

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11. GIFTIGKEITSINFORMATIONEN**CHRONISCHE GESUNDHEITSGEFAHR**

Berichten zufolge wurde eine Aussetzung über längere Zeit und höherer Dosis als Hirn und Nervenschädigend eingestuft.

Äthylbenzol wird von der IARC als eine möglicherweise im Menschen krebserregende Substanz (2B) klassifiziert. Diese Klassifizierung beruht auf noch unzulänglichen Versuchsergebnissen am Menschen und definitiven Versuchsergebnissen an Labortieren. Ratten und Mäuse die ihr Leben lang Äthylbenzol in hoher Konzentration einatmen, erkrankten häufiger an einer Reihe von Krebsarten, darunter Nierentumore in Ratten und Lebertumore in Mäusen. Tiere, die eine niedrigere Konzentration der Substanz einatmen, sind aber nicht krankheitsgefährdeter als andere Tiere auch. Im Moment gibt es keinen Beweis dafür, daß Äthylbenzol im Menschen Krebs erregt.

12. UMWELTINFORMATIONEN**12.1. TOXIZITÄT**

Nicht zutreffend

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Nicht zutreffend

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Nicht zutreffend

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Nicht zutreffend

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Nicht zutreffend

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Nicht zutreffend

13. ENTSORGUNGSBERÜCKSICHTIGUNG**MÜLLENTSORGUNGSMETHODE**

Abfall von diesem Produkt kann schädlich sein wie definiert unter der Umweltschutzgesetzgebung und Wiederaufbauakt (RCRA) 40 CFR 261.

Abfall muss auf Entzündlichkeit getestet werden um die EPA Gefährlichkeitseinstufung zu erfüllen.

Verbrennung in geeigneten Gebäuden. Keine geschlossenen Behälter verbrennen. Entsorgung in Abstimmung mit den Landes-Staats und Lokalen Luftverschmutzungsgesetzen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Multi-modale Versand Beschreibungen sind zu Informationszwecken bereitgestellt und berücksichtigen nicht Behältergrößen. Die Anwesenheit einer Schifffahrt Beschreibung für einen bestimmten Verkehrsträger (See, Luft, etc.), bedeutet nicht, dass das Produkt geeignet für die Verkehrsträger verpackt. Auf jeder Verpackung müssen auf ihre Eignung überprüft vor dem Versand und Einhaltung der geltenden Vorschriften ist in der alleinigen Verantwortung der Person, bietet das Produkt für den Transport.

IMO

5 Liter (1,3 Gallonen) und weniger als Begrenzte Menge geliefert werden.

UN1263, FARBE, KLASSE 3, PG II, (12 C c.c.), EmS F-E, S-E, ADR (D/E)

IATA/ICAO

UN1263, FARBE, 3, PG II

ADR/RID

UN1263, FARBE, 3, PG II, ADR (D/E)

Klassifizierungscode=F1, Transport Kategorie=2, Tunnel-Code=D/E

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH**

Organisch Gebundenen Kohlenstoffs: 74,91 %

Total volatile organic carbon: 58,91 %

15.2. STOFFSICHERHEITSBURTEILUNG

Nicht zutreffend

16. WEITERE INFORMATIONEN

WORTLAUT DER R – SÄTZE UNTER ABSCHNITT 3 (67/548/EC, 1272/2008/EC)

- R10 Entzündlich.
- R11 Leichtentzündlich.
- R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
- R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition .

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Annex II.

Die o.g. Information gehört zu diesem Produkt als letztlich formuliert, und basiert auf der Information die zur Zeit erhältlich ist. Zugabe von Reduzierern oder andere Additive zu diesem Produkt können die Zusammensetzung ändern oder die Gefährlichkeit des Produktes ändern. Weil die Gebrauchsbedingungen ausserhalb unserer Kontrolle liegen geben wir keine Garantie und übernehmen keine Verantwortung beim Gebrauch dieses Informationsblattes.